

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag: 305.000 Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag: Euro
	<input type="checkbox"/>	
Einnahmen:	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag: 100.000 Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag: Euro
	<input checked="" type="checkbox"/> Zuschuss (RL Radinfrastruktur)	105.000 Euro
Mittelbereitstellung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> VWH	<input checked="" type="checkbox"/> VMH
	HHSt.: 2.6570-083	
	Bez. HHSt.: K 7783 Radweg Meersburg - Daisendorf	
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):	229.000 Euro	
ggf. noch bereit zu stellen: Euro		
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH
	<input type="checkbox"/>	
	HHSt.:	
	Bez. HHSt.:	

Medien:	<input checked="" type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

Elektronisch mitgezeichnet von:		
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

1. Ausgangslage:

Die Radwegmaßnahme K 7783 zwischen Mühlhofen und Meersburg wurde 2004 als durchgehende Rad- und Gehwegeverbindung vom Ortsausgang Mühlhofen bis zum Ortseingang von Meersburg geplant. Die Planung sah die Anlage eines 2,25 m breiten straßenbegleitenden Rad- und Gehweges auf der freien Strecke vor. Außerdem sollten im Zuge der Kreisstraßen zwei Kurvenverbesserungen vorgenommen werden.

Als Alternative für den straßenbegleitenden Radweg haben die Gemeinden Daisendorf und Uhdlingen-Mühlhofen zwischenzeitlich die direkte, über landwirtschaftliche Wege verlaufende, Radwegeverbindung zwischen Daisendorf und Oberuhldingen baulich optimiert. Diese Verbindung ist auch in der Radwegweisung als Route ausgewiesen (siehe Anlage 1).

Nachdem sich mit den Handlungsempfehlungen zur Radwegförderung des Landes Baden-Württemberg Ende 2008 optimierte Förderkonditionen für Radwegmaßnahmen angekündigt haben, hat die Verwaltung die Realisierung des Radwegabschnittes Meersburg - Daisendorf bis zur Einführung neuer Förderrichtlinien zurückgestellt.

Im Hinblick auf die für 2012 angekündigten neuen Förderkriterien hat das Straßenbauamt jedoch eine Förderung für die Radwegmaßnahme im Februar 2012 beantragt. Ziel war es die Maßnahme noch in 2012 umzusetzen. Im Juni 2012 hat das Land Baden-Württemberg die Richtlinie zur Gestaltung und Förderung von Radverkehrsanlagen (RL-Radinfrastruktur) eingeführt. Wegen grundlegend geänderter Anforderungen für eine Zuschussgenehmigung musste das Straßenbauamt die Fördermittel im September 2012 erneut beantragen.

2. Sachverhalt:

Der bestehende Rad- und Gehweg zwischen Meersburg und Daisendorf östlich der K 7783 weist als Zweirichtungsradweg aufgrund der starken Steigung von ca. 7 – 8 % und einer Breite von 2,20 - 2,30 m für Radfahrer im Begegnungsfall in Verbindung mit dem Fußgängerverkehr Defizite hinsichtlich der Verkehrssicherheit auf.

Die vorliegende Planung (siehe Anlage 2) beinhaltet die Anlage eines Radfahrstreifens am westlichen Fahrbahnrand der K 7783 zwischen Meersburg am Kreisverkehrsplatz Allmendweg und dem Ortseingang von Daisendorf. Der Radfahrstreifen ist für den Radverkehr in Richtung Meersburg vorgesehen. Der Radverkehr Richtung Daisendorf (bergaufwärts) nutzt den vorhandenen gemeinsamen Rad- und Gehweg. Die Trennung zwischen Fahrbahn und Radfahrstreifen erfolgt durch eine Doppelmarkierung.

Darüber hinaus ist die beidseitige Markierung eines Schutzstreifens in der Ortsdurchfahrt von Daisendorf vorgesehen.

Die Gesamtmaßnahme ist in der Radwegenetzkonzeption 2008 des Bodenseekreises unter Rang 3 geführt. Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt.

Weiteres Vorgehen

Baubeginn ist aus jetziger Sicht für das erste Halbjahr 2013 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich 2- 3 Monate betragen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten

Auf Grundlage der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Zimmermann & Meixner (Amtzell) ergeben sich für den Radfahrstreifen folgende Kosten:

Baukosten (Brutto):	272.000 €
ökologischer Ausgleich (Brutto):	19.000 €
<u>Grunderwerb :</u>	<u>14.000 €</u>
Gesamtkosten (Brutto)	305.000 €

Zuschuss (RL-Radinfrastruktur)

Für die Maßnahme hat die Verwaltung im September 2012 einen Förderantrag für die Maßnahme eingereicht. Der Bewilligungsbescheid stand bis zur Erstellung der Sitzungsvorlage noch aus. Es ist vorgesehen, eine entsprechende Tischvorlage in der Sitzung vorzulegen.

Kostenteilung

Gemäß den Radwegrichtlinien des Bodenseekreises vom Dezember 2000 beteiligen sich die Stadt Meersburg und die Gemeinde Daisendorf entsprechend ihrer Gemarkung zu 50 % an den nach Abzug der Förderung verbleibenden Kosten. Da die Eigenanteile von der Höhe des Zuschusses abhängen, steht die jeweilige Zustimmung der Gemeinderäte von Meersburg und Daisendorf noch aus.

Die Finanzierung stellt sich vorläufig wie folgt dar:

Kosten	305.000 Euro
<u>Einnahmen (Zuschuss Land)</u>	<u>105.000 Euro</u>
Eigenanteil	200.000 Euro

Der Eigenanteil wird zu je 50 % von den Gemeinden und dem Landkreis getragen:

Eigenanteil Stadt Meersburg und Daisendorf	100.000 Euro
<u>Eigenanteil Bodenseekreis</u>	<u>100.000 Euro</u>
Summe	200.000 Euro

→ Vorbehaltlich der Zustimmung der Stadt Meersburg bzw. der Gemeinde Daisendorf zur Übernahme deren Anteile beträgt der letztlich vom Bodenseekreis zu tragende Eigenanteil 100.000 Euro.

Mit der vorgeschlagenen Bildung von Haushaltsresten (HH-Stelle 2.6570-083) für die diese Maßnahme (entsprechend der Sitzungsvorlage für die Genehmigung der Haushaltsreste) stehen Mittel in Höhe von 229.000 Euro aus dem Jahr 2012 zur Verfügung. Somit stehen die Mittel zur Verfügung.

4. Beschlussvorschlag:

1. Die Planung für den Bau eines Radfahrstreifens zwischen Meersburg und Daisendorf wird genehmigt.
2. Das Straßenbauamt wird beauftragt vorbehaltlich einer Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Meersburg und der Gemeinde Daisendorf die Maßnahme auszuschreiben und an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.